

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	12 (1941)
Heft:	10
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA,
SHVS,
SZB,
VAZ,

Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (gegründet 1844)
Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich

Redaktion: **Emil Gossauer**, Regensdorferstr. 115, Zürich 10 - Höngg, Tel. 67584

Mitarbeiter: SHVS: Dr. P. Moor, Graserweg 713, Meilen; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43442

Verlag:

Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43442, Postcheckkonto VIII 19593;
Mitteilungen betrifft. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen,
sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 6.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Oktober 1941 - No. 10 - Laufende No. 116 - 12. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Erfahrungen mit der neuen Köchinnenlehre

Im letzten Frühling ist bekanntlich das neue eidgenössische Reglement über die Ausbildung der Köchinnenlehrtochter in Kraft getreten und somit Betriebe und Lehrtochter diesen Vorschriften unterstellt worden. Um die Lehre beiden Teilen zu erleichtern und den dringend notwendigen Nachwuchs im Beruf möglichst gut heranzubilden, schlossen sich mehrere an der Köchinnenfrage interessierte Verbände, darunter auch der VSA., zusammen, um Vorlehrkurse zu Beginn und Fachkurse am Schluß der Lehre durchzuführen.

Anfangs Juli dieses Jahres haben 12 Lehrtochter im Alter von 18 bis 25 Jahren den ersten vierwöchigen Vorlehrkurs beendet und sind anschließend in die praktische Lehre getreten. Sie konnten in Hotel- und Restaurationsbetrieben, in Spitäler und alkoholfreien Wirtschaften untergebracht werden. Die bisher eingegangenen Berichte, sowohl aus dem Vorlehrkurs, wie seither aus den Lehrbetrieben, lauten befriedigend. Es zeigt sich, daß die praktischen und theoretischen Anfangsgründe, die der Kurs vermittelte, von den Betrieben und von den Lehrtochtern als schätzungsweise Erleichterung und Hilfe empfunden werden. Wir dürfen feststellen, daß der erste Vorlehrkurs seinen Zweck erfüllt und den Erwartungen entsprochen hat.

Mit einer Ausnahme haben sich alle Lehrtochter zum zweimonatigen Fachkurs am Schluß der Lehre angemeldet. Die Lehrbetriebe haben sich damit einverstanden erklärt. Für diese Lehrtochter kann der Besuch der Gewerbeschule während der ganzen Dauer der Lehre wegfallen. Sie werden im Fachkurs einen vollwertigen Ersatz dafür haben. So ist zu hoffen, daß in anderthalb Jahren aus diesen Mädchen brauchbare und berufsreudige Köchinnen werden.

Der nächste Vorlehrkurs findet im Frühling 1942 statt. Es werden vereinzelt schon jetzt Lehrstellen und Lehrtochter bei uns angemeldet und Vermittlungen auf den Herbst gewünscht. Selbst-

verständlich ist es möglich, jederzeit eine Lehre zu beginnen, wenn Betrieb und Lehrtochter sich über den Termin einverstanden erklären. Wer jedoch mit dem Lehrantritt nicht bis zum nächsten Frühling zuwarten will, muß entweder auf den Vorlehrkurs verzichten (er ist nicht obligatorisch) oder im Frühling für den Kurs beurlaubt werden. Eine weitere Möglichkeit sehen wir auch darin, daß ein Mädchen vorerst als Küchenhilfe beschäftigt wird und sich ganz allgemein in den Betrieb einlebt, um im Frühling die Lehre mit dem Vorlehrkurs beginnen zu können.

Die Vorteile des Vorlehrkurses zu Beginn der Lehre sind nicht zu unterschätzen und wir möchten eindringlich darauf hinweisen. Der Vorlehrkurs gibt den Mädchen eine praktische und theoretische Einführung, macht sie mit den gebräuchlichsten Küchenausdrücken, Werkzeugen, Einrichtungen und Maschinen bekannt und erleichtert ihnen ganz wesentlich das spätere Einleben in den Betrieb einer Großküche. Durch den Vorlehrkurs bekommen die Mädchen ganz von selbst eine gute Einstellung zum Beruf, da sie ihn von Anfang an von der positiven Seite kennen und dadurch lieben lernen. Der Kurs trägt ferner dazu bei, daß die nachfolgende praktische Lehre besser ausgenutzt werden kann, daß mit mehr Interesse und Verständnis gearbeitet wird. Im Vorlehrkurs lernt man zudem die Mädchen kennen und kann sie ihren Fähigkeiten und ihrem Charakter entsprechend in die zur Verfügung stehenden Lehrstellen plazieren, womit eine gewisse Gewähr für die Haltbarkeit der Lehrverhältnisse gegeben ist.

Alle diese Erfahrungen wurden sehr eindeutig im ersten Vorlehrkurs gewonnen. Sie geben uns den Mut, unentwegt für die Köchinnenlehre zu werben. Bei einer größeren Zahl von Anmeldungen werden vom nächsten Jahr an Vorlehrkurse im Frühling und Herbst eingerichtet. Für diesmal müssen wir angehende Lehrtochter auf den Frühlingskurs vertrösten.